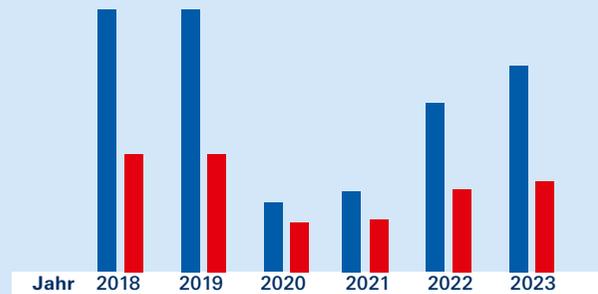


GESCHÄFTSBERICHT 2023

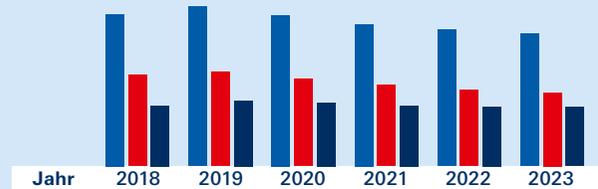




Passagiere (in Mio.)
Flugbewegungen

Passagiere (in Mio.)	17,23	17,31	4,56	5,32	11,10	13,56
Flugbewegungen	156.388	155.215	66.337	69.479	109.579	120.315

Beschäftigte

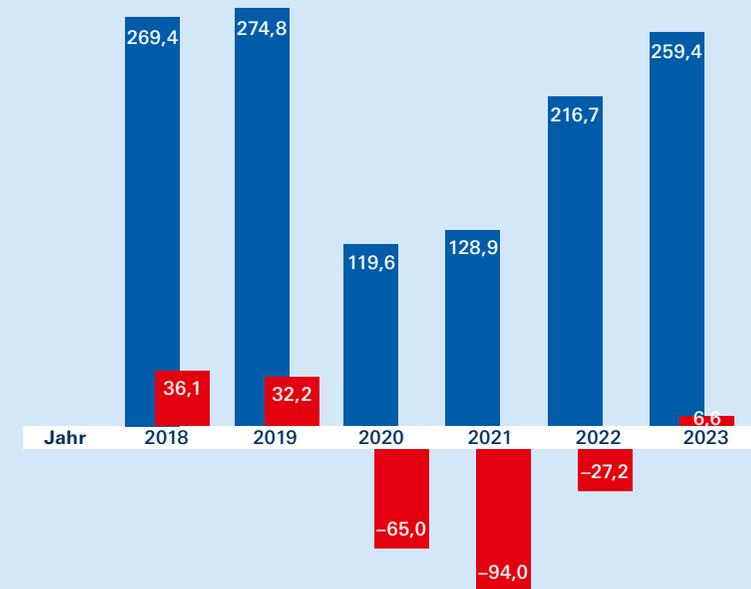


FHG-Gruppe
Tochter-/Beteiligungsunternehmen
FHG

FHG-Gruppe	2.013	2.112	1.992	1.869	1.793	1.742
Tochter-/Beteiligungsunternehmen	1.207	1.245	1.152	1.071	1.008	972
FHG	806	867	840	798	785	770

AUF EINEN BLICK

Umsatz
(in Mio. €)
Ergebnis
(in Mio. €)





INHALT

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Auf einen Blick	2	Bericht des Aufsichtsrats	28
Inhalt	3	Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex	31
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4	Airlines und Direktflüge	36
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2023	10	Impressum	39
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	13		
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23		



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023





Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Dazu zählen land- wie auch luftseitige Verkehrlenkung mit Planung und Disposition von infrastrukturellen Einrichtungen und Ressourcen. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der Geschäftsbereich **Passenger Management** stellt die gesamte Reisekette und die Bedürfnisse der Passagiere in den Fokus. Der Bereich ist für die Passagierinformation, Passagierservices, Wegeführung, Terminalmanagement (inkl. Schnittstelle zur Sicherheitskontrolle), Gepäcklogistik sowie auch Hygiene und Gebäudereinigung verantwortlich.

Im **Centermanagement** werden die **Non-Aviation-Erlöse** der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen, Energiemanagement und -beschaffung sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3% gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung sind hohe Preise, ungünstige Finanzierungsbedingungen sowie eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Ungeachtet dessen ist die Beschäftigung in Deutschland im Jahresdurchschnitt auf ein neues Rekordniveau von rund 45,9 Millionen Beschäftigten gestiegen. Bei gleichzeitigen Tariferhöhungen ist damit eine hohe Kaufkraft der Bürger vorhanden.

Die deutschen Verkehrsflughäfen konnten gemäß Statistik des Flughafenverbands ADV im Jahr 2023 ein

durchschnittliches Wachstum um 19,4% zum Vorjahr verzeichnen. Infolgedessen werden rund 79,6% des Vor-Corona-Passagierniveaus 2019 erreicht. Damit ist die Erholung in Deutschland schwächer ausgeprägt als in den meisten europäischen Nachbarländern.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Vor diesem Hintergrund konnte der Hamburger Flughafen mit rund 13,6 Mio. Passagieren seine Fluggastmenge um rund 22,2% steigern. Dies entspricht 78,3% des Vor-Corona-Niveaus 2019 und damit auch dem Durchschnitt aller deutschen Flughäfen. Dabei ist insbesondere die Nachfrage durch Privatreisende und zu touristischen Destinationen stark gestiegen. Der Anteil der Geschäftsreisenden an den Gesamtpassagieren in Hamburg ist hingegen gesunken.

Die gewerblichen Bewegungen am Standort haben sich dabei ebenfalls mit 104 Tsd. Starts und Landungen deutlich erhöht (+13% gegenüber Vorjahr und 74% von 2019). In der Folge des überproportionalen Passagierzuwachses sind die ab Hamburg eingesetzten Flugzeuge mit durchschnittlich 130 Fluggästen pro gewerblicher Bewegung um ca. 8% besser ausgelastet als im Vorjahr (121 Fluggäste pro gewerblicher Bewegung).

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend den Erwartungen um EUR 42,7 Mio. (19,7%) auf EUR 259,4 Mio.

Im Geschäftsbereich Aviation sind die Erlöse um EUR 28,7 Mio. (21,2%) auf EUR 164,3 Mio. gestie-



gen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Passagierzuwachs gegenüber 2022 zurückzuführen. Außerdem erfolgte zum 01.04.2023 eine Entgelt-erhöhung um 4,0% gemäß dem bestehenden dreijährigen Entgeltrahmenvertrag. Der Anteil an den Gesamterlösen beträgt 63,3% (Vorjahr: 62,5%).

Innerhalb der Non-Aviation-Erlöse (EUR 74,8 Mio.) werden die Umsatzmieten (EUR 29,9 Mio.) aufgrund der gestiegenen Passagiermenge um EUR 5,4 Mio. (22,1%) über Vorjahr ausgewiesen. Die nicht verkehrsabhängigen Festmieten haben sich um EUR 0,8 Mio. (2,3%) leicht erhöht. Aufgrund einer Anpassung der Vorauszahlungen sind die Erlöse aus Mietnebenleistungen um EUR 2,7 Mio. (42,4%) gestiegen. Die Zunahme der sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,5 Mio. (28,2%) auf EUR 15,9 Mio. ist auf höhere Erlöse aus Projekten und gestiegene Dienstleistungserlöse zurückzuführen. Der Anteil des Non-Aviation Segments an den Gesamterlösen beträgt 35,0% (Vorjahr: 36,2%).

Im Segment Passagierservice wird ein Anstieg der Umsatzerlöse um EUR 1,5 Mio. auf EUR 4,4 Mio. ausgewiesen, insbesondere bedingt durch höhere Erlöse aus der Lounge. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 1,7% (Vorjahr: 1,3%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 16,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,5 Mio.).

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,5 Mio.) liegen um 10,2% über dem Vorjahr.

Beim Materialaufwand wird ein Anstieg um EUR 11,1 Mio. (13,6%) auf EUR 92,0 Mio. ausgewiesen, insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Instandhaltung, bezogene Waren und Fremdleistungen. Aufgrund der deutlich geringeren Energiekosten liegt der Materialaufwand um rund 8% unter den Erwartungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen sind die Löhne und Gehälter um EUR 3,2 Mio. (6,7%) auf EUR 50,7 Mio. gestiegen. Grund für diese Entwicklung sind u. a. zwei Basiseffekte. Im ersten Halbjahr 2022 hat die FHG Kurzarbeit in Anspruch genommen. Für den Anstieg der Personalkosten sind des Weiteren Tarifierhöhungen zum 01.04.2023 um 1,8% sowie gewährte Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) gem. TVöD-Abschluss des Jahres 2023 verantwortlich. Außerdem wird ein Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung um EUR 4,4 Mio. (30,9%) auf EUR 18,6 Mio. ausgewiesen, der im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen ist.

Ursächlich für die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 6,0 Mio. (12,2%) auf EUR 55,7 Mio. sind insbesondere erhöhte Buchverluste aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau (EUR 4,9 Mio.) sowie gestiegene Verwaltungskosten (EUR 1,9 Mio.) und IT-Kosten (EUR 1,2 Mio.). Gegenläufig dazu sind die Aufwendungen aus einer Nachschussverpflichtung bei einer Tochtergesellschaft um EUR 3,8 Mio. gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überschreiten die Erwartungen um rund 12%.

Infolge der geringen Investitionen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um 1,7% auf EUR 45,9 Mio. leicht gesunken.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Rahmen der Verkehrsentwicklung auf EUR 2,1 Mio. verbessert (Vorjahr: EUR -0,4 Mio.).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um EUR 1,3 Mio. auf EUR 10,1 Mio. verringert, insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (um EUR 2,2 Mio.). Dagegen hat sich der Zinsaufwand für den Cash-Pool mit den Tochtergesellschaften infolge des gestiegenen Zinssatzes um EUR 1,2 Mio. erhöht.

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.).

Infolge der beschriebenen positiven Verkehrsentwicklung bei gleichzeitig hoher Kostenkontrolle hat die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 das erste Mal seit Beginn der Corona-Pandemie ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 6,6 Mio. erwirtschaftet, das erfreulicherweise deutlich über den Erwartungen (Plan: EUR -9,7 Mio.) liegt. Die FHG konnte damit bei einer Passagiermenge nahezu auf Planniveau die Erwartungen



im Ergebnis um rund EUR 16 Mio. übertreffen. Das bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf geringere Energiekosten und einmalig erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Umsatzrendite beträgt 2,5% (Vorjahr: negativ).

Finanzlage

Die FHG verzeichnet im Geschäftsjahr 2023 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. EUR 63,0 Mio. Dieser ist maßgeblich geprägt durch das Periodenergebnis vor Ergebnisabführung (EUR 6,6 Mio.), die Abschreibungen (EUR 45,9 Mio.), eine Erhöhung der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (EUR 11,3 Mio.) und eine Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (EUR -9,8 Mio.). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere Zinsaufwendungen/Zinserträge (EUR 7,5 Mio.) auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden planmäßige Tilgungen von bestehenden Darlehen im Umfang von insgesamt EUR 13,7 Mio. geleistet. Saldiert mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (EUR 31,1 Mio.), dem Verlustausgleich des Vorjahres durch die FHK (EUR 27,2 Mio.) sowie Zinszahlungen (EUR 5,3 Mio.) ergibt sich daraus zum Bilanzstichtag eine Verbesserung des Finanzmittelfonds auf einen Saldo i. H. v. EUR 14,0 Mio. (Vorjahr: EUR -27,4 Mio.).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum Jahresultimo liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf EUR 4,8 Mio. (Vorjahr: EUR 30,1 Mio.) verringert haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine

Forderung aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. EUR 48,7 Mio. (Vorjahr: Verbindlichkeit EUR 25,0 Mio.) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. EUR 39,5 Mio. (Vorjahr: EUR 32,2 Mio.) enthalten.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert und bei Bedarf auch einzelnen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen belief sich im Gesamtjahr 2023 auf insgesamt EUR 34,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,6 Mio.). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Erhalt der Infrastruktur sowie die Beschaffung von drei Großflugfeldlöschfahrzeugen.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 8,5 Mio. (1,2%) auf EUR 706,8 Mio. reduziert. Auf der Aktivseite führten vorwiegend Veränderungen im Anlagevermögen um EUR -16,2 Mio. (2,5%) auf EUR 626,8 Mio. zur Verrin-

gerung der Bilanzsumme, im Wesentlichen bedingt durch Abschreibungen (EUR 45,9 Mio.) bei gleichzeitig nur geringen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (EUR 34,9 Mio.). Das Anlagevermögen ist mit 93,0% (Vorjahr: 90,6%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um EUR 7,4 Mio. (10,2%) auf EUR 79,6 Mio. erhöht. Während die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 31,7 Mio. auf EUR 60,4 Mio. gestiegen sind, ist das Guthaben bei Kreditinstituten um EUR 25,3 Mio. gesunken. Ursächlich für die gestiegenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen eine Forderung gegen die HGV aus dem Kontokorrentkonto (EUR 48,7 Mio., Vorjahr: Verbindlichkeit), während gegenläufig ein Rückgang der Forderungen gegen die Gesellschafterin aus der Verlustübernahme zu verzeichnen ist (EUR -27,2 Mio.). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um EUR 1,0 Mio. (8,4%) auf EUR 13,0 Mio. erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Anstieg der Rückstellungen um EUR 6,0 Mio. (3,3%) auf EUR 188,9 Mio. ausgewiesen, der im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen um EUR 7,7 Mio. zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten haben sich um EUR 22,8 Mio. (4,9%) auf EUR 444,2 Mio. verringert. Grund für diese Entwicklung ist unter anderem die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 13,6 Mio. (3,5%) auf EUR 369,8 Mio. durch planmäßige Darlehens-tilgungen. Außerdem haben sich die Verbindlichkei-



ten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 17,0 Mio. auf EUR 53,3 Mio. verringert, insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV (um EUR 25,0 Mio.). Gegenläufig wird ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften um EUR 7,3 Mio. ausgewiesen. Die Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf EUR 9,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) und beinhalten insbesondere die Abgrenzung von Erbbauzinsen.

Bei unverändertem Eigenkapital (EUR 63,8 Mio.) führt die gesunkene Bilanzsumme daher zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 9,0% (Vorjahr: 8,9%). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 94,4% (Vorjahr: 91,7%) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeitende

Ohne Geschäftsführung und Auszubildende beschäftigte die FHG 2023 im Durchschnitt 770 (Vorjahr: 785) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um dem aktuellen Fachkräftemangel sowie Lücken durch altersbedingte Austritte frühzeitig entgegenzuwirken, hat die FHG im Sommer 2023 in drei Ausbildungsberufen jeweils einen weiteren Auszubildenden eingestellt. Des Weiteren soll zukünftig auch im IT-Fachbereich regelmäßig ausgebildet werden. Im Jahresmittel waren 55 Auszubildende bei der FHG tätig. Unterjährig haben 11 Auszubildende ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, während aus rund 580 Bewerbern 20 Auszubildende im Jahr 2023 eingestellt wurden. Die FHG-Gruppe bildet in inzwi-

schen 10 Berufen bewusst über ihren eigenen Bedarf aus und kommt damit auch ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung gerne nach.

Das schon seit mehreren Jahren erfolgreich teilweise digital durchgeführte Führungskräfte-Training für rund 100 Mitarbeitende der FHG-Gruppe wurde 2023 in Präsenz fortgesetzt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der FHG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle

Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Bilanzsumme
- Eigenkapitalquote
- Umsatzrendite
- Deckungsgrad

Nichtfinanzielle

Leistungsindikatoren:

- Verkehrszahlen
- Anzahl der Mitarbeitenden
- Anzahl der Auszubildenden
- Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsrat

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Der Flughafen Hamburg hat im Jahr 2021 als erster großer Flughafen in Deutschland die CO₂-Neutralität erreicht und ist durch die Airport Carbon Accreditation (ACA) mit dem Level 3+ zertifiziert worden. Im Jahr 2023 wurde der Flughafen Hamburg erneut für das Jahr 2022 mit dem Level 3+ zertifiziert.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Gemäß den Vorschriften der EMAS Verordnung wird in Form einer Umwelterklärung, die alle drei Jahre erscheint, umfangreich über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert.

Neben dem gesetzlichen Lärmschutzprogramm engagierte sich die FHG zudem in dem freiwilligen Lärmschutzprogramm 9+ für mehr Schallschutzmaßnahmen. Bei beiden Lärmschutzprogrammen endete im ersten Quartal 2022 die Antragsfrist, so dass bis Mitte 2024 die letzten Anträge abgearbeitet werden, die vor der Antragsfrist gestellt wurden.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Anwendung des § 36 GmbHG hat die Geschäftsführung der FHG im Jahr 2021 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäfts-



führung eine Zielgröße in Höhe von 30% festgelegt. Im Jahr 2023 wurde diese Zielgröße überschritten. Die Gesellschafter der FHG haben gemäß § 52 (2) GmbHG für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 die Zielgröße weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung auf 50% und im Aufsichtsrat auf 33,3% festgelegt. Ende 2023 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder in der Geschäftsführung 0% und im Aufsichtsrat 33,3%.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Das größte Risiko besteht aktuell in möglichen cyberkriminellen Angriffen auf die IT-Systeme der FHG mit dem Ziel, unternehmenskritische Daten zu erlangen, zu verschlüsseln und Lösegeld zu erpressen. Im „Worst Case“ könnten wichtige IT-Systeme außer Betrieb gesetzt und die operativen Prozesse so weit gestört werden, dass der Flughafenbetrieb vorübergehend eingestellt werden müsste. Die FHG berei-

tet sich mit mehreren Maßnahmen auf die Abwehr dieses Risikos vor.

Chancen bestehen in einem möglichen stärkeren Wachstum der Passagiermenge.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Zur Stabilisierung der erwarteten Ergebnisverbesserung in den kommenden Jahren wird das Programm „HAM Flex“ 2024 in Phase II mit dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Geschäftsabläufe fortgeführt.

Ausblick

Für das Jahr 2024 wird ein Anstieg des Passagieraufkommens um rund 5% auf 14,3 Mio. Passagiere erwartet. Dies entspricht etwa 83% der Passagiermenge des Jahres 2019 und deckt sich mit den Erwartungen in der Branche. Korrespondierend zur Verkehrsentwicklung werden die Umsatzerlöse voraussichtlich um rund 5% steigen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die im Jahr 2023 aufgrund von Sondereffekten einmalig deutlich erhöht waren, sinken im Jahr 2024 voraussichtlich um EUR 13 Mio. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ein Anstieg um ca. 1% erwartet. Während sich die Materialaufwendungen (+6%) und die Personalkosten (+4%) erhöhen, werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-10%) voraussichtlich sinken.

Vor diesem Hintergrund erwartet die FHG für das Jahr 2024 ein annähernd unverändertes Jahresergebnis.

Hamburg, den 22. Februar 2024

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Geschäftsführung

Christian Kunsch



BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023





BILANZ 2023

Aktiva	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €	Passiva	Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
A. Anlagevermögen¹			A. Eigenkapital³		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.425.742,00	5.290.037,00	II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.524.468,52	22.262.641,52	III. Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65
3. Geleistete Anzahlungen	1.625.055,11	1.573.080,85	Andere Gewinnrücklagen	63.760.005,70	63.760.005,70
	26.575.265,63	29.125.759,37	B. Sonderposten⁴		
II. Sachanlagen			Sonderposten aus Investitionszuschüssen	378.407,00	182.135,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	342.401.792,90	355.488.604,90	C. Rückstellungen⁵		
2. Technische Anlagen und Maschinen	162.857.703,00	170.367.443,23	1. Rückstellungen für Pensionen	148.689.930,00	141.000.530,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.848.166,00	10.157.153,00	2. Steuerrückstellungen	94.000,00	163.000,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.925.003,46	75.682.485,57	3. Sonstige Rückstellungen	40.128.916,78	41.796.828,74
	598.032.665,36	611.695.686,70		188.912.846,78	182.960.358,74
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten⁶		
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.148.125,38	2.108.125,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.787.827,76	383.392.164,41
	2.148.125,38	2.108.125,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.223.770,25	3.240.855,16
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.261.105,19	70.226.433,47
I. Vorräte			4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.310,17	0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	903.119,18	755.580,32	5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.917.606,53	10.123.443,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²				444.191.619,90	466.982.896,17
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.049.621,91	12.035.224,07	E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.582.915,04	1.410.115,60
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.442.080,80	28.781.222,84			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.864,53	20.432,29			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	396.146,66	587.950,91			
	73.907.713,90	41.424.830,11			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.796.687,60	30.061.826,38			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	462.217,37	123.702,95			
	706.825.794,42	715.295.511,21		706.825.794,42	715.295.511,21

¹ Siehe Anhang 3³ Siehe Anhang 5⁵ Siehe Anhang 7² Siehe Anhang 4⁴ Siehe Anhang 6⁶ Siehe Anhang 8



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse¹	259.400.718,66	216.735.255,14
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.539.286,06	1.396.624,35
3. Sonstige betriebliche Erträge ²	16.200.189,67	7.507.124,07
	277.140.194,39	225.639.003,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.437.210,84	16.377.419,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.608.076,97	64.612.274,00
	92.045.287,81	80.989.693,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	50.742.757,43	47.573.083,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	18.553.381,21	14.175.001,28
	69.296.138,64	61.748.084,35
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen⁴	45.900.556,64	46.678.705,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ²	55.656.079,96	49.624.095,33
	14.242.131,34	-13.401.574,86
8. Erträge aus Beteiligungen⁵	28.506,31	0,00
9. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen ⁵	2.336.354,30	989.030,66
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁶	2.627.473,48	142.095,66
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme ⁵	277.673,91	1.366.994,88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁶	10.121.004,29	11.459.491,72
	-5.406.344,11	-11.695.360,28
13. Ergebnis nach Steuern	8.835.787,23	-25.096.935,14
14. Sonstige Steuern ⁷	2.246.224,68	2.104.340,45
15. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	27.201.275,59
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	6.589.562,55	0,00
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹ Siehe Anhang 9² Siehe Anhang 11³ Siehe Anhang 13⁴ Siehe Anhang 15⁵ Siehe Anhang 10⁶ Siehe Anhang 12⁷ Siehe Anhang 14



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023





(1) Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(2) Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschrei-

bungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen:

Bilanzposition	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	60
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2	59
Technische Anlagen und Maschinen	1	33
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	25

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der

Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen zum Nominalwert bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.



Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnitt von 1,83 % p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,75 % p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltdynamik von 2,5 % p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1,0 % p. a. zugrunde.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,75 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Leistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,5 % p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28.

Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen anzusetzen. Dieser wurde mit 0,99 % verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 2,00 % (Vorjahr: 1,90 %) p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung der Strom-, Heiz- und Wasserkosten in Höhe von TEUR 12.467 (Vorjahr: TEUR 11.672) aus den bezogenen Leistungen in die Position der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte des Vorjahres angepasst.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

(3) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 4) ersichtlich.

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen belief sich im Gesamtjahr 2023 auf insgesamt EUR 34,9 Mio. (Vorjahr: EUR 16,6 Mio.). Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Erhalt der Infrastruktur sowie die Beschaffung von drei Großflugfeldlöschfahrzeugen.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 1.224 (31.12.2022: TEUR 1.296) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, die unter der Position selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte aktiviert wurden.

Der Anteilsbesitz wird in Abschnitt (25) dargestellt.

Die Gesellschaft hielt 100 % der Anteile an der GAC German Airport Consulting GmbH i. L., Hamburg (GAC). Die FHG wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 15.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 zum



Rechtsnachfolger ernannt. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 07.03.2023. Aus der Differenz des Buchwerts der untergehenden Anteile (TEUR 85) zum Buchwert des übernommenen Reinvermögens (TEUR 114) resultiert ein Liquidationsgewinn in Höhe von TEUR 29, der unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen ist.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.442	28.781
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.464	-135
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	51.978	28.916

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 49.058 (31.12.2022: TEUR 27.509) Forderungen gegen Gesellschafter. Sie betreffen mit TEUR 48.700 eine Tagesgeldanlage bei der HGV.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Betrag von TEUR 33 (31.12.2022: TEUR 11) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 150 (31.12.2022: TEUR 161) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 5.426 (31.12.2022: TEUR 5.290) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2022: TEUR 7.734) gedeckt.

(6) Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse zu diversen Anlagen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

(7) Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 2.344 (31.12.2022: TEUR 9.567).

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Energie- und Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 17.981, für Incentivierung in Höhe von TEUR 1.832 und für Lärmschutz in Höhe von TEUR 2.392. Des Weiteren enthalten sie personalbezogene Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 2.336.

Bei den langfristigen personalbezogenen Rückstellungen wurde der Bewertungsparameter Gehaltstrend von 2,0 % auf 2,5 % angehoben. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr der in nachfolgender Tabelle aufgeführte Aufwandseffekt.

	TEUR (2,0 %)	TEUR (2,5 %)	TEUR (Saldo)
Pensionen	144.909	148.689	3.780
Altersteilzeit	2.327	2.336	9
Sterbegeld	251	256	5
Jubiläum	273	274	1



(8) Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.788	18.656	151.085	200.047
31.12.2022	383.393	16.302	112.085	255.006
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.224	6.224	0	0
31.12.2022	3.241	3.241	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.261	53.261	0	0
31.12.2022	70.226	70.226	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	0	0
31.12.2022	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.918	10.768	0	4.150
31.12.2022	10.123	5.970	0	4.153
Gesamt	444.192	88.911	151.085	204.197
31.12.2022	466.983	95.739	112.085	259.159

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 2.531 (31.12.2022: TEUR 3.687) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 48.637 (31.12.2022: TEUR 64.509) sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 2.545

(31.12.2022: TEUR 2.545) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 452 (31.12.2022: TEUR 515) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 6.590 (31.12.2022: TEUR 25.070). Sie betreffen aktuell ausschließlich die Ergebnisabführung an die Muttergesellschaft FHK, im Vorjahr mit TEUR 25.000 Verbindlichkeiten aus Tagesgeld bei der FHG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 305 (31.12.2022: TEUR 46) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2022: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 639 (31.12.2022: TEUR 611) Steuern und mit TEUR 1

(31.12.2022: TEUR 3) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiter werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 129 (31.12.2022: TEUR 831) vereinnahmte,

aber noch nicht verwendete, zweckgebundene Lärmschutzentgelte ausgewiesen. Sie werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2023 TEUR	2022 TEUR
Aviation-Erlöse	164.274	135.556
Passagierservice	4.416	2.867
Erlöse aus Verkehrsleistungen	168.690	138.423
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	74.840	65.931
Andere Erlöse	15.871	12.381
Sonstige Erlöse	90.711	78.312
Gesamte Umsatzerlöse	259.401	216.735

(10) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 14.773 (Vorjahr: TEUR 6.428), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.272 (Vorjahr: TEUR 1.033) enthalten.



(11) Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 9.722 (Vorjahr: TEUR 5.156).

(12) Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

(13) Erträge aus Beteiligungen/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

(14) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.239 (Vorjahr: TEUR 56) enthalten, TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 80) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von

TEUR 2.438 (Vorjahr: TEUR 4.635) und TEUR 1.270 (Vorjahr: TEUR 113) gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen führt, verändert gegenüber dem Vorjahr, zu Erträgen in Höhe von TEUR 1.165 (Vorjahr: Aufwendungen TEUR 2.112).

(15) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

(16) Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge und Bürogeräte. Die Restlaufzeit der Fahrzeugverträge beträgt zwischen 1 und 49 Monaten, die Verträge über Bürogeräte haben eine Restlaufzeit zwischen 5 und 57 Monaten mit einer Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen in der Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 567, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate TEUR 371.

Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben.

Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Leasing- und Mietverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

(17) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 720.144. Sie betreffen mit TEUR 717.228 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 13.093 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2080 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 2.916 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 645.

Weitere TEUR 27.566 entfallen auf künftige Ausgaben aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen (Bestellobligo). Diese finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 26.502 im kommenden Geschäftsjahr fällig. Von dem Bestellobligo entfallen TEUR 4.620 auf verbundene Unternehmen; hiervon entfallen TEUR 4.620 auf das kommende Geschäftsjahr.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg, zu einer sonstigen finanziellen Verpflichtung, einem vertraglich geregelten Nachschuss gemäß dem 2. Nachtrag zur Vereinba-



zung der Schuldübernahme vom 09.02.2018, verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird hieraus mit einer Inanspruchnahme von TEUR 243 gerechnet.

(18) Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 60 und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung.

(19) Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 90.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkongruenten Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR 6.558, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt. Ein Vermögensgegenstand war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht anzusetzen.

(20) Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegungen erfolgen im Unternehmensregister.

(21) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

In Anwendung von § 285 Nr. 9a HGB betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 (s. Tabelle unten).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Rückstellungen für mögliche Tantiemenzahlungen in Höhe von TEUR 430 (Vorjahr: TEUR 372) gebildet.

Die Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen TEUR 130.

Die Pensionsverpflichtungen für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betragen zum 31.12.2023 TEUR 5.223.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 6 gezahlt.

(22) Mitarbeitende

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführer, 770 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 785), davon 160 in Teilzeit (Vorjahr: 157).

(23) Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex grundsätzlich eingehalten. Eine Entsprechenserklärung wurde abgegeben.

(24) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

in EUR	Gehaltsbestandteile	Tantieme 2022	Nebenleistungen	Prämien für Altersversorgung	Summe
Michael Eggenschwiler	290.000,04	230.000,00	7.199,40	0,00	527.199,44
Christian Kunsch	180.000,00	230.000,00	9.015,96	22.000,00	441.015,96
Gesamt	470.000,04	460.000,00	16.215,36	22.000,00	968.215,40



(25) Anteilsbesitz

Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2023

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital TEUR	Beteiligung der Gesellschaft	in %	Ergebnis 2023 TEUR	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ^{2) 8)}	-33	CATS KG	100	-2	-
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2022) ^{3) 6) 8)}	-1.589	FHG	27,25	-2.905	-
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2022) ^{3) 6) 8)}	-1.093	HAM GH KG AHS Hold.	49 51	192	-
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	500	FHG	100	0	Ja
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	65	CATS KG	100	2	-
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)}	362	HAM GH KG	100	0	-
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)}	3.752	HAM GH KG	100	0	-
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾	73	HAM GH KG	100	2	-
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)}	1.244	FHG	100	0	-
HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾	41	FHG	100	0	-
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	100	FHG	100	0	Ja
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	73	STARS KG	100	2	-
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	25	RMH	100	0	Ja
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	150	FHG	100	0	Ja
SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5) 9)}	62	FHG	100	-38	-
SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH, Hamburg ^{2) 9)}	26	FHG	100	1	-
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5) 7)}	-772	HAM GH KG	100	0	-

1) Konsolidiert
2) Nicht konsolidiert
3) Assoziierte Unternehmen
4) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch
5) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch
6) Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
7) Nicht durch Vermögenseinlagen des Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag
8) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
9) Neugründung zum 9. Juni 2023



(26) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Andreas Rieckhof, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gerhard Schroeder, Düsseldorf
Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Nadine Bräuninger, Hamburg
Amtsleitung Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Johannes Conradi, Hamburg
Geschäftsführender Gesellschafter, Blacklake GmbH -
BLACKLAKE Management Partner

Franziska Gscheidlinger, Hamburg
Mitarbeiterin der Flughafen Hamburg GmbH (freigestellt)

Martin Hellwig, Bargteheide
Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH (freigestellt)

Oliver Jensen, Hamburg
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dennis Krein, Düsseldorf
Executive Director AviAlliance GmbH, Düsseldorf

Jutta Lewe, Hamburg
Mitarbeiterin der Flughafen Hamburg GmbH
(ab 01.07.2023)

Marcel Liedtke, Hamburg
Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH
(freigestellt)

Jonny Rickert, Lübeck
Stellv. Betriebsratsvorsitzender der Flughafen Hamburg GmbH
Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH
(freigestellt)

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg
Amtsleitung Vermögens- und Beteiligungsmanagement
der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Rüdiger Schlott, Hamburg
Mitarbeiter der Flughafen Hamburg GmbH
(bis 30.06.2023)

Birgit Schweeberg, Hamburg
Bereichsleiterin Mitgliederdialog und Prüfungen,
Handelskammer Hamburg

Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Hamburg
Unternehmensberater

Tobias von der Heide, Kiel
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein

Geschäftsführung

Christian Kunsch, Hamburg
MBA
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg (Vorsitz ab 01.01.2024)

Michael Eggenschwiler, Hamburg (bis 31.12.2023)
lic. oec. HSG
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg

Hamburg, den 23. Februar 2024

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Die Geschäftsführung

Christian Kunsch



ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand am 31.12.2023 €	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2023 €	Buchwerte	
	Stand am 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €		Stand am 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €		Stand am 31.12.2023 €	Stand am 31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.910.253,61	1.224.466,35	548.871,80	0,00	9.683.591,76	2.620.216,61	1.637.633,15	0,00	4.257.849,76	5.425.742,00	5.290.037,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.747.034,95	683.506,95	31.890,42	61.633,04	44.400.799,28	21.484.393,43	3.453.570,37	61.633,04	24.876.330,76	19.524.468,52	22.262.641,52
3. Geleistete Anzahlungen	1.573.080,85	545.138,41	-432.390,14	60.774,01	1.625.055,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625.055,11	1.573.080,85
	53.230.369,41	2.453.111,71	148.372,08	122.407,05	55.709.446,15	24.104.610,04	5.091.203,52	61.633,04	29.134.180,52	26.575.265,63	29.125.759,37
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	875.877.602,12	3.782.004,58	2.621.991,13	1.328.373,60	880.953.224,23	520.388.997,22	19.406.717,71	1.244.283,60	538.551.431,33	342.401.792,90	355.488.604,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	444.069.595,03	6.478.400,20	4.480.808,99	701.721,05	454.327.083,17	273.702.151,80	18.364.251,42	597.023,05	291.469.380,17	162.857.703,00	170.367.443,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.807.516,28	3.335.114,22	1.396.012,77	1.101.056,52	57.437.586,75	43.650.363,28	3.038.383,99	1.099.326,52	45.589.420,75	11.848.166,00	10.157.153,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.682.485,57	18.855.678,07	-8.647.184,97	4.965.975,21	80.925.003,46	0,00	0,00	0,00	0,00	80.925.003,46	75.682.485,57
	1.449.437.199,00	32.451.197,07	-148.372,08	8.097.126,38	1.473.642.897,61	837.741.512,30	40.809.353,12	2.940.633,17	875.610.232,25	598.032.665,36	611.695.686,70
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.176.512,94	125.000,00	0,00	153.387,56	2.148.125,38	68.387,56	0,00	68.387,56	0,00	2.148.125,38	2.108.125,38
2. Beteiligungen	1.897.060,38	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	1.897.060,38	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.968.736,00	0,00	0,00	0,00	1.968.736,00	1.968.736,00	0,00	0,00	1.968.736,00	0,00	0,00
	6.042.309,32	125.000,00	0,00	153.387,56	6.013.921,76	3.934.183,94	0,00	68.387,56	3.865.796,38	2.148.125,38	2.108.125,38
	1.508.709.877,73	35.029.308,78	0,00	8.372.920,99	1.535.366.265,52	865.780.306,28	45.900.556,64	3.070.653,77	908.610.209,15	626.756.056,37	642.929.571,45



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS





An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats

aber nicht den inhaltlich geprüften Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesent-



liche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultieren-



de wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifi-

zieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach §6b Abs.3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs.3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs.3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs.5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-



reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet werden. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, 23. Februar 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG

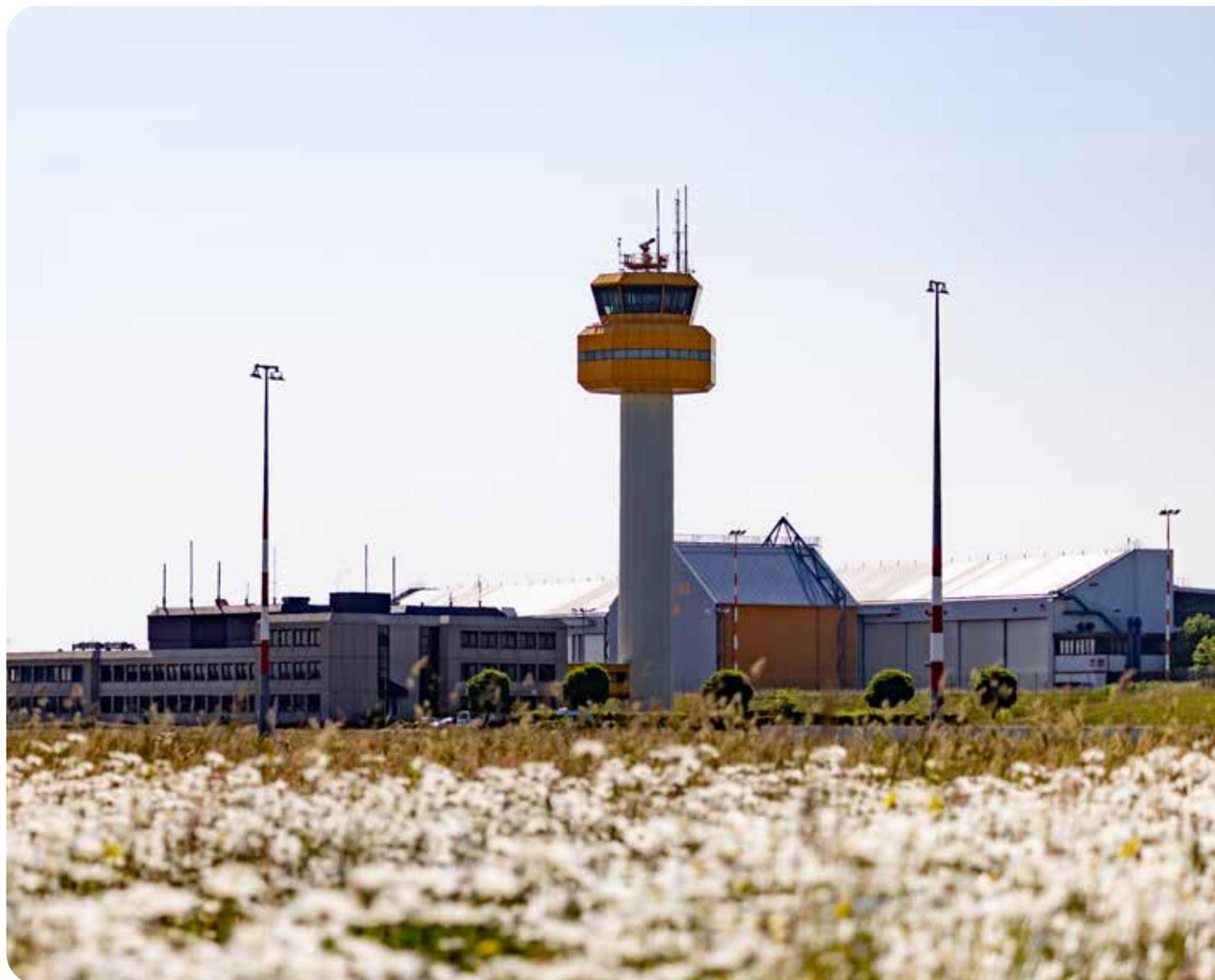
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel

Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz

Wirtschaftsprüfer





BERICHT DES AUFSICHTSRATS





Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in vier Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils davor vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie drei Sitzungen des Planungs- und Bauausschusses statt. Darüber hinaus wurden zweimal Beschlüsse des Aufsichtsrates in einem schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Auch im Jahr 2023 war der Wunsch zu reisen weiterhin deutlich zu spüren. Die Passagierzahlen stiegen um 22 % und erreichten rund 78 % des Vor-Corona-Niveaus. Diverse Airlines, insbesondere Eurowings und Wizz Air, bauten ihr Flugangebot ab Hamburg weiter aus. Der Aufsichtsrat wurde zeitnah über die Eingriffe in den Flugbetrieb durch eine Aktion von Klima-Aktivisten im Juli sowie eine Geiselnahme Anfang November informiert. Die Geschäftsführung hat danach ausführlich über die Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen berichtet. Im Projekt HAM Flex wurde erfolgreich die Phase I, mit nachhaltig um-

gesetzten Kostensenkungen und Erlössteigerungen, abgeschlossen. Das strikte Kostenmanagement führte in Verbindung mit den Umsatzsteigerungen infolge des Verkehrswachstums dazu, dass die FHG erstmals seit Beginn der Corona-Krise einen Gewinn in Höhe von 6,6 Mio. EUR erzielte, der damit deutlich über den Erwartungen liegt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der FHG sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind durch die von der Gesellschafterversammlung der FHG am 31.03.2023 bestellten Abschlussprüfer (Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen oder Anmerkungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 28. März 2024 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der FHG sowie des FHG-Konzerns mit Konzernlagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaft-

ten. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 01.01.2020) und haben hierzu am 07. Dezember 2023 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2023 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht.

Herr Rüdiger Schlott ist im Juni 2023 nach langjähriger Tätigkeit als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat in Zusammenhang mit seinem Eintritt in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Frau Jutta Lewe wurde an seiner Stelle als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2023.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr Herrn Michael Eggenschwiler, der nach seiner 93. Aufsichtsratssitzung, rund 267 Mio. Passagieren und rund 3 Mio. Flügen während seiner Zeit als Geschäftsführer bzw. Vorsitzender der Geschäftsführung der FHG zum 31.12.2023 den Staffelstab an Herrn Christian Kunsch und Frau Berit Schmitz übergeben hat und in den Ruhestand eingetreten ist. Als Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung setzte er sich über 20 Jahre engagiert für den Flughafen sowie die Entwicklung eines zukunftsfähigen Luftfahrtstandorts Hamburg ein. In seiner Amtszeit wurden diverse Bauprojekte realisiert, wie etwa der Neubau des Terminals 1 und der Airport Plaza, der S-Bahn-



Ausbau, das Luftfrachtzentrum sowie die grundlegende Erneuerung des Hauptvorfeldes. Ebenso hervorzuheben sind die Airport Days und die Feier zum 100. Geburtstag des Flughafens Hamburg. Die anspruchsvollste Zeit lag jedoch am Ende seiner Tätigkeit am Flughafen – die Corona-Pandemie. Unter anderem dank des erfolgreichen Projekts HAM Flex konnte Herr Eggenschwiler den Flughafen wieder mit schwarzen Zahlen an Herrn Kunsch als neuen Vorsitzenden der Geschäftsführung und seine Geschäftsführungskollegin Frau Schmitz übergeben.

Hamburg, den 28. März 2024

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Andreas Rieckhof

Vorsitzender des Aufsichtsrats





ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2023 DER FLUGHAFEN HAMBURG GMBH UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX





Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2023 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.01.2020) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3-7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2023 in folgenden – in Teil B aufgeführten – Punkten von den Regelungen des HCGK abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH
- CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG
- C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH
- GroundSTARS GmbH & Co. KG
- GroundSTARS Verwaltungs GmbH
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
- HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH
- SES Sustainable Energy Solutions GmbH & Co. KG
- SES Sustainable Energy Solutions Verwaltungs-GmbH
- STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG

- S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügen sämtlich über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige

Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3:

„Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

4.2.5:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaft-



liche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegen. Die Vergütung der Geschäftsführung wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.1.5 des HCGK:

„Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.“

Die Sechs-Wochen-Frist zur Verteilung konnte nicht immer eingehalten werden.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der

Bürgerschaftsfraktionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 5.4.5 des HCGK:

„Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ebenso sollen Aufsichtsratsmitglieder nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die über den privaten Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt wurden, sind teilweise auch in Aufsichtsräten von weiteren Verkehrsflughäfen vertreten. Diese Verkehrsflughäfen stellen aber keine wesentlichen Wettbewerber für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar.

Punkt 5.4.7 des HCGK:

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, soll unabhängig von § 100 Abs. 2

AktG die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf insgesamt 10 Mandate, davon höchstens 5 Vorsitze des Aufsichtsrates oder eines seiner Ausschüsse, begrenzt werden. Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Mandat persönlich aus, sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können durch schriftliche Stimmabgaben an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.“

Ein Mitglied des Aufsichtsrates der Flughafen Hamburg GmbH hat mehr als 5 Vorsitze von Aufsichtsräten oder einer ihrer Ausschüsse inne. Dies ist unproblematisch, da die in den Aufsichtsräten behandelten Themen Teil des Hauptamtes der betroffenen Person sind und die Mandate daher nur einen beschränkten zeitlichen Mehraufwand erzeugen.

Punkt 6.6 des HCGK:

„Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge entsprechend Nummer 4, Abschnitt „Flugkosten und Einbeziehung „externer Kosten“ durch CO₂-Emissionen“ der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) an die für Umwelt zuständige Behörde gezahlt werden. Die Mittel werden dann gebündelt von der Leitstelle Klima in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert.“

Abweichend zu diesem Punkt leistet die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kompensationszahlungen für dienstliche Flugreisen nicht an die für Umwelt zuständige Behörde der FHH, sondern investiert nachhaltig in eigene Klimaschutzprojekte, wie z. B. den Klimawald in Kaltenkirchen.



Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK

„Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.“

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Generalversammlung.

„Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Entsprechende Selbstbehalte sind nicht vereinbart, da die Vergütungen der Geschäftsführung der Mehrheitsbeteiligungen eine solche Haftungsübernahme nicht rechtfertigen.

Punkt 4.1.5 des HCGK

„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleIG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Mehrheitsbeteiligungen der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdienste (GroundSTARS GmbH & Co. KG, STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG und CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG), der RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse, die es mit sich bringt, dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch

oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher/Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei den Tochtergesellschaften AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH, SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH und RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH ist jeweils nur ein Geschäftsführer tätig. Es handelt sich nicht um strategisch bedeutsame Unternehmen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sichergestellt.

Punkt 4.2.9 des HCGK

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offengelegt werden. Bei Unternehmen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allgemeinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlusses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergütung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen – aufge-



teilt nach „Aufwand für Altersvorsorge“ und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen des jährlichen Vergütungsberichts der FHH auf Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 15 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister (Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.“

Für die Tochtergesellschaften SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklauseln nach § 286 (4) HGB eine Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung nicht.

Hamburg, den 07. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Christian Kunsch
Geschäftsführer





AIRLINES UND DESTINATIONEN





55 Airlines

A3	Aegean Airlines	EW	Eurowings	SK	SAS
EI	Aer Lingus	AY	Finnair	BQ,BN	SkyAlps
SM	Air Cairo	FH	Freebird	6Y	SmartLynx
UX	Air Europa	IB	Iberia	QS	Smartwings
AF	Air France	FI	Icelandair	2S	Southwind Airlines
YW	Air Nostrum	IR	Iran Air	SR	Sundair
JU	Air Serbia	AZ	ITA Airways	XQ	SunExpress
BT	airBaltic	KL	KLM	LX	Swiss
5O	ASL Airlines	KK	Leav Aviation	TI	Tailwind
OS	Austrian	LO	LOT Polish Airlines	TP	TAP Portugal
BA	British Airways	LH	Lufthansa	C3	Trade Air
SN	Brussels Airlines	LG	Luxair	TU	Tunisair
DE	Condor	DI	Marabu	TK	Turkish Airlines
XC,XR	Corendon	4M	MGA airlines	V7	Volotea
DX	Danish Air Transport	NO	Neos	VY	Vueling
U2	easyJet	DY	Norwegian	WF	Wideroe
EAF	Electra Airways	PC	Pegasus Airlines	W4,W6	Wizz Air
EK	Emirates	OG	PLAY		
E4	Enter Air	FR,RK	Ryanair		





120 Destinationen

ADA	Adana	DXB	Dubai	CGN	Köln/Bonn	NUE	Nürnberg	IKA	Teheran
AGA	Agadir	DUB	Dublin	CPH	Kopenhagen	OLB	Olbia	TFS	Teneriffa
ALC	Alicante	DBV	Dubrovnik	CFU	Korfu	OGU	Ordu	SKG	Thessaloniki
AMS	Amsterdam	DUS	Düsseldorf	KGS	Kos	OSL	Oslo	TIA	Tirana
ESB	Ankara	EDI	Edinburgh	KUT	Kutaisi	PMI	Palma de Mallorca	TOS	Tromsø
AYT	Antalya	EZS	Elaziğ	LCA	Lanarca	CDG	Paris Charles de Gaulle	TUN	Tunis
ATH	Athen	FAO	Faro	ACE	Lanzarote	ORY	Paris Orly	VLC	Valencia
BNX	Banja Luka	FLR	Florenz	LIS	Lissabon	OPO	Porto	VAR	Varna
BCN	Barcelona	FRA	Frankfurt	LGW	London Gatwick	PVK	Preveza	VCE	Venedig
BRI	Bari	FUE	Fuerteventura	LHR	London Heathrow	PRN	Pristina	VRN	Verona
BSL	Basel	FNC	Funchal	STN	London Stansted	KEF	Reykjavik	VNO	Vilnius
BEG	Belgrad	GVA	Genf	LUX	Luxemburg	RHO	Rhodos	WAW	Warschau
BGO	Bergen	GOA	Genua	LYS	Lyon	RIX	Riga	VIE	Wien
BIO	Bilbao	GOT	Göteborg	MAD	Madrid	RJK	Rijeka	ZAD	Zadar
BOD	Bordeaux	LPA	Gran Canaria	BGY	Mailand Bergamo	FCO	Rom Fiumicino	ZTH	Zakynthos
BZO	Bozen	GRZ	Graz	LIN	Mailand Linate	SCN	Saarbrücken	ZRH	Zürich
BRU	Brüssel	HEL	Helsinki	MXP	Mailand Malpensa	SZG	Salzburg		
BUD	Budapest	HER	Heraklion	AGP	Malaga	SMI	Samos		
OTP	Bukarest Henri Coandă	HRG	Hurghada	MLA	Malta	SZF	Samsun		
BOJ	Burgas	IBZ	Ibiza	MAN	Manchester	SPC	Santa Cruz de La Palma		
CAG	Cagliari	INN	Innsbruck	MIR	Monastir	JTR	Santorin		
CTA	Catania	IST	Istanbul International	MUC	München	SKP	Skopje		
CHQ	Chania	SAW	Istanbul Sabiha Gökçen	JMK	Mykonos	SOF	Sofia		
KIV	Chişinău	ADB	Izmir	NDR	Nador	SPU	Split		
DLM	Dalaman	XRY	Jerez de la Frontera	NAP	Neapel	ARN	Stockholm		
GDN	Danzig	ASR	Kayseri	NCE	Nizza	STR	Stuttgart		



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2023

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2023

Weitere Informationen

Abteilung Kommunikation

Telefon +49(0)405075-3611

Telefax +49(0)405075-3622

presse@ham.airport.de

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH

Zentralbereich Kommunikation, Politik und Umwelt

Postfach

22331 Hamburg

Deutschland

Telefon +49(0)405075-0

Telefax +49(0)405075-1234

info@ham.airport.de

www.hamburg-airport.de

Inhalt und Redaktion

Katja Bromm (V.i.S.d.P.)

Janet Niemeyer

Martina Kuppe

Ulrike Wessels

Marion Kulbach

Konzept, Grafik und Medienproduktion

Sabine Barmbold

Inga Löffler

Fotografie

Oliver Sorg



 **Hamburg Airport**